



## Studienstruktur Nebenfach Entrepreneurship und Unternehmensführung (PO-Version 20252)

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	LP	Semester (unter Vorbehalt)
<b>Basisbereich</b>	<b>PF</b>	<b>6</b>	
Basiswissen Existenzgründung (unbenotet)	PF	6	W & S
<b>Aufbaubereich</b>	<b>PF</b>	<b>18</b>	
Unternehmensführung*	WP	6	W
Introduction to Entrepreneurship*	WP	6	W
Marketing*	WP	6	S
Entrepreneurial Finance*	WP	6	W
<b>Vertiefungsbereich**</b>	<b>WP</b>	<b>24</b>	
Module zu Digitalisierung und Innovation (Frühe Phase der Gründung - Produktentwicklung)			
Introduction to Entrepreneurship*	WP	6	W
Digitalisierung und Prozessmanagement I*	WP	6	S
Technologie- und Innovationsmanagement*	WP	6	S
Unternehmensführung*	WP	6	W
Wirtschaftsinformatik*	WP	6	S
Einführung in die Volkswirtschaftslehre*	WP	6	W & S
Module zu Strategie und Personal (Gründungsphase - Geschäftsmodellentwicklung und Organisationsaufbau)	WP	6	
International Business Strategy*	WP	6	S
Management und Marketing von Innovationen*	WP	6	S
Marketing*	WP	6	S
Organisational Structures and Behavior*	WP	6	S
Personalmanagement*	WP	6	W
Module zu Finanzierung und Rechnungswesen (Fortgeschrittene Phase der Gründung - Wachstumsfinanzierung, Investition und Bilanzierung)			
Buchführung und Abschluss*	WP	6	W
Controlling*	WP	6	S
Jahresabschluss*	WP	6	S
Entscheidung, Finanzierung und Investition*	WP	6	W
Entrepreneurial Finance*	WP	6	W
Microeconomics*	WP	6	S
<b>Summe Fachanteil (Nebenfachteilstudiengang)</b>		<b>48</b>	

\* Importmodul gemäß Anlage 3 Importmodulliste

\*\* Die im Vertiefungsbereich genannten Gründungsphasen verstehen sich als Orientierungshilfe. Studierende können je nach Interesse und Bedarf auch Module aus allen drei Gründungsphasen kombinieren.

Es kann nur entweder das Modul „Technologie- und Innovationsmanagement“ oder das Modul „Management und Marketing von Innovationen“ absolviert werden.

Auszug aus § 32 Wiederholung von Prüfungen: „(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. (2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. (3) Der einmalige Wechsel von einem endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmodul ist zulässig.“

**Modulbindung** – d.h. die Verpflichtung, ein Modul zu absolvieren – besteht, sobald ein Prüfungsversuch vorliegt. Kursbelegungen, Studienleistungen und Prüfungsversuche, für die ein Rücktritt anerkannt wurde, lösen noch keine Modulbindung aus. Der Status von Modulen ohne Modulbindung sollte auf „VB“ stehen („vorhandene Buchung“.)